

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 049/2021

30.04.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Rika Stengel

Aktenzeichen: 358.02

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:  
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		R. Stengel	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.04.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Beteiligung der Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu und erteilt Herrn Bürgermeister Schroft eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30**

## I. Allgemeines

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Bereits vor Gründung der Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ im Jahr 2013 wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig. Dies führte in der Folge zur Gründung von „Komm.Pakt.Net“, um die kommunale Seite zu bündeln, Synergien zu gewinnen, eine stärkere Position der kommunalen Seite zu erhalten und schließlich große attraktive Netze an den Markt zu bringen.

Inzwischen haben sich einige Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100% kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsamen ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten aber keine Förderung. Damit kann der Ursprungsgedanke zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgegriffen werden.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich „Komm.Pakt.Net“ beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit „Komm.Pakt.Net“ erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von „Komm.Pakt.Net“ die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im „Komm.Pakt.Net“-Gebiet beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land könnten auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Ausbaueverbände in und um das „Komm.Pakt.Net“-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Neben

„Komm.Pakt.Net“ sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis bereits in die Verhandlungen eingebunden.

Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen, konkret bei uns in den bewährten Strukturen durch „Komm.Pakt.Net“, koordiniert über die Breitbandkoordinatoren im Landratsamt Zollernalbkreis

Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände vorrangig behandelt werden.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung der OEW haben bereits einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der OEW Breitband GmbH gefasst. Somit kommt es nun auf die Beteiligten von „Komm.Pakt.Net“ an, um die OEW Breitband GmbH gemeinsam zu gründen.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Klar ist, dass die geplante Gesellschaft keine Auswirkung auf das bisherige Betreibermodell von „Komm.Pakt.Net“ haben wird. Die Wirkungsbereiche der Gesellschaften werden entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben und Aufgreifschwelle voneinander abgegrenzt. „Komm.Pakt.Net“ wird weiterhin für die Erschließung von „weißen Flecken“ und künftig auch zum Teil der „grauen Flecken“ sorgen. Die OEW Breitband GmbH als kommunales Unternehmen soll den Ausbau der „grauen Flecken“ additiv und unterstützend dort vorantreiben, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der Gesellschaft sinnvoll ergänzt.

Zudem muss sichergestellt werden, dass kommunale Vertragspartner von „Komm.Pakt.Net“ wie z.B. Netzbetreiber durch die spätere Betreibergesellschaft nicht benachteiligt werden. Die grundsätzliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Konkurrenzsituation der Betreibergesellschaft gegenüber privaten Telekommunikationsunternehmen in „schwarzen Flecken“ muss deshalb so gestaltet werden, dass die Refi-

finanzierung der hergestellten Infrastruktur möglichst wenig gefährdet wird.

Weiteres Ziel ist es, wo immer es möglich ist, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaser-Ausbau zu ermuntern und die verbleibenden Gebiete selbst lukrativ zu versorgen.

In Zusammenarbeit mit Beratungsbüros wurden Berechnungen vorgenommen, um den Business Case in den potenziellen Ausbaugebieten der geplanten Breitband GmbH zu prüfen. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario die Wirtschaftlichkeit gegeben sein wird.

Damit wird die Entscheidung über die Gründung der geplanten Beteiligungsgesellschaft insofern vereinfacht, dass sich die Chancen für einen beschleunigten Breitbandausbau bietet, ohne ein dem gegenüberstehendes erhebliches wirtschaftliches Risiko einzugehen. Durch den zusätzlichen Ausbau in dem geplanten Einzugsgebiet der Region Baden-Württemberg können Gewinne realisiert werden.

Es ist vorgesehen, dass sich „Komm.Pakt.Net“ mit 25.000 Euro an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Dies entspricht ungefähr einer Beteiligung von einem Prozent an der Gesellschaft und somit nur einem sehr geringen Anteil. Dieser Betrag wird von „Komm.Pakt.Net“ aufgebracht.

Viele Details zum Aufbau und der Funktionsweise der OEW Breitband GmbH sowie der später geplanten Betreibergesellschaft sind noch mit den teilhabenden Verbänden und der OEW abzustimmen. Ein Großteil der Vorarbeit ist aber bereits geleistet, weshalb wir davon ausgehen können, dass die Gründung der OEW Breitband GmbH sehr bald erfolgen kann.

Der Beschluss der Gründung muss für „Komm.Pakt.Net“ im Verwaltungsrat gefasst werden. Vorab müssen die Beteiligten dieser geplanten Beteiligung von „Komm.Pakt.Net“ zustimmen, wobei eine mehrheitliche Zustimmung ausreichend ist.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von „Komm.Pakt.Net“ nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Die Stadt Meßstetten als Beteiligte der gemeinsamen Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ muss über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen.

Für die Stadt Meßstetten entstehen durch die Beteiligung der Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ an der geplanten OEW Breitband GmbH keine Kosten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und Herrn Bürgermeister Schroft als Vertreter der Stadt Meßstetten eine entsprechende Weisung zur Beschlussfassung in der Verwaltungsrats-sitzung von „Komm.Pakt.Net“ zu erteilen.